

Kaufmännisches Gebäudemanagement  
Raumvergabe  
Heinrich-Düker-Weg 5  
37073 Göttingen

Eingegangen am: \_\_\_\_\_

Fax: 0551 39-24109  
Email: [raumvergabe@zvw.uni-goettingen.de](mailto:raumvergabe@zvw.uni-goettingen.de)  
Website: <https://www.uni-goettingen.de/de/4420.html>

**Wichtige Hinweise:**

- *Der Antrag auf Überlassung soll spätestens acht Wochen vor dem beabsichtigten Veranstaltungstermin vollständig ausgefüllt bei der Raumvergabe eingereicht werden.*
- *Ich weise ausdrücklich darauf hin, vor Abschluss des Genehmigungsverfahrens und der Überlassung eines Raumes durch die Raumvergabe keine Werbung für die geplante Veranstaltung zu betreiben, da erfahrungsgemäß nicht immer dem Antrag wunschgemäß entsprochen werden kann.*
- *Die Überlassung kann nachträglich wieder aufgehoben werden, insbesondere wenn die Überlassung durch wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde.*
- *Die Nutzung dezentraler Hörsäle und Räume stimmen Sie bitte vorher mit der jeweiligen Stelle (z. B. Fakultät) direkt ab.*
- *Die Bereitstellung von neuen Stellwänden wird mit 4,00 EUR pro Stellwand/pro Tag berechnet.*
- **Absage der Veranstaltung; Widerrufs- und Rücktrittsvorbehalt**  
*Die Universität Göttingen behält sich vor, die geplante Veranstaltung – auch kurzfristig – aus wichtigem Grund abzusagen und damit zugleich die Raumüberlassung zu widerrufen bzw. vom Überlassungsvertrag zurückzutreten.  
Ein wichtiger Grund ist auch gegeben in Fällen höherer Gewalt, wie insbesondere Brandschäden, Überschwemmungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen und Seuchen (hierunter fallen auch Epidemien und Pandemien wie die Covid-19-Pandemie).  
Bei Epidemien und Pandemien wie der Covid-19-Pandemie ist die Universität Göttingen berechtigt, die Veranstaltung abzusagen und damit zugleich die Raumüberlassung zu widerrufen bzw. vom Überlassungsvertrag zurückzutreten, wenn die Veranstaltung behördlich untersagt wurde oder ein behördliches Verbot hinreichend wahrscheinlich ist. Das Gleiche gilt, wenn die Absage aus Gründen der Infektionsprävention geboten erscheint, um die Teilnehmenden und dadurch zugleich auch die Gesamtbevölkerung vor einer möglichen Infektion zu schützen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Risikobewertung des Robert-Koch-Instituts (RKI) wenigstens die Stufe „mäßig“ erreicht oder andere Behörden entsprechende Anordnungen oder Warnungen ausgeben.  
Sagt die Universität Göttingen die Veranstaltung aus solchen Gründen ab, werden bereits geleistete Zahlungen des Veranstalters unverzüglich erstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadens- oder Aufwendungsersatz, bestehen nicht.*

# Antrag auf Überlassung von Hörsälen und Räumen für universitäre Veranstaltungen<sup>1</sup>

**Gebäude:** \_\_\_\_\_

**Hörsaal/Raum:** \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**Datum der Veranstaltung:** \_\_\_\_\_

**Beginn der Veranstaltung:** \_\_\_\_\_ **Ende der Veranstaltung:** \_\_\_\_\_  
 (Zeiten inkl. Auf- und Abbau)

**Voraussichtliche Teilnehmerzahl:**

*(Die Überwachung der zugelassenen Teilnehmerzahl obliegt insbesondere der Veranstaltungsleistung.)*

Es handelt sich um eine/n:     Sitzung eines Organs/Gremiums                       Vortrag  
     Podiumsdiskussion     wöchentlich. Treffen  
     Sonstiges \_\_\_\_\_

**Veranstalter:**

registrierte studentische Vereinigung: \_\_\_\_\_  
 Organ/Gremium der Studierendenschaft (z. B. FSR): \_\_\_\_\_  
 Sonstige: \_\_\_\_\_

**Veranstaltungsleitung:** \_\_\_\_\_  
**Telefon (mobil):** \_\_\_\_\_

**Inhalt oder Zweck der Veranstaltung:**

Titel: \_\_\_\_\_

Beschreibung: \_\_\_\_\_

[sofern kein Veranstaltungsprogramm beigelegt ist, bitte auf gesondertem Blatt ausführlich beschreiben]

Ein Veranstaltungsprogramm ist dem Antrag beigelegt.

Handelt es sich um eine weltanschauliche oder politisch-parteiische Veranstaltung, also z. B. um eine Veranstaltung für eine Partei oder überwiegend zugunsten einer Partei?

ja

nein?

Ist die Veranstaltung auf die Hochschulöffentlichkeit beschränkt?

ja

nein?

**Referierende:** \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Richtlinie zur universitätsinternen Kostenbeteiligung für die Nutzung von Hörsälen und Räumen der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts (ohne UMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2015 (Amtliche Mitteilungen I 21/2015 S. 372) (RiLi Raumnutzung)

**Ist die Veranstaltungsteilnahme von der Entrichtung eines Entgelts abhängig?**

- nein  
 ja, es wird ein
  Eintrittsgeld in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro/Person  
 Kostenbeitrag in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro/Person  
 Tagungsbeitrag/Kongressgebühr in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro/Person
- erhoben

**Daten der Antragstellerin oder des Antragstellers:**

**Vor- und Nachname:** \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_  
 PLZ und Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon (Mobil): \_\_\_\_\_  
 Email: \_\_\_\_\_

**Daten der/des Mitveranstalter/Kooperationspartner (bei gemeinsamen Vorhaben):**

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_  
 PLZ und Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon (Mobil): \_\_\_\_\_  
 Email: \_\_\_\_\_

Ggf. sonstige Angaben/besondere Informationen:

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift der Antragstellerin oder des Antragstellers

\_\_\_\_\_